

Besuchs- und Zutrittsregelung Träffpunkt Ruttiger

Gültig ab 20. Dezember 2021 bis auf weiteres

Der Zutritt zum Gastrobereich des Träffpunkt Ruttiger ist nur noch auf Basis der **2-G-Regelung** möglich. Dies gilt für das Restaurant, sowie auch für den Pavillon. Bitte halten Sie ihr Zertifikat beim Eingang bereit.

Für Besucher die nur ein **3-G Zertifikat** haben, ist von 14.00 – 17.00 Uhr ein extra dafür eingerichteter Besuchersektor bereit. Bitte beachten Sie die speziellen Regelungen in diesem Bereich.

Alle weiteren Regelungen entnehmen sie untenstehend.

<u>Normale Besuche:</u>	Normale Besuche können täglich von 14.00 – 17.00 Uhr stattfinden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Voraussetzung ist ein 2-G Zertifikat für Besuche im Restaurant und ein 3-G Zertifikat für die Besucherzone.
<u>Essen mit Bewohnern:</u>	Unser Restaurant ist täglich für Sie und unsere Bewohnenden geöffnet. Gerne dürfen Sie nach telefonischer Voranmeldung zusammen bei uns Mittagessen. Die Besuchszeit für Mittagessen beginnt 11.30 Uhr und endet ebenfalls um 17.00 Uhr. (2-G Zertifikat)
<u>Besuche in Zimmern:</u>	Besuche in den Zimmern sind zurzeit nicht gestattet. Für begründete Ausnahmen ist die Heimleitung oder, bei deren Abwesenheit, die betreffende Station anzufragen. Für Sterbebegleitung gilt diese Regelung nicht.
<u>Besuche Demenz- Abteilung:</u>	Angehörige von Bewohnenden auf unserer Demenzabteilung sollen, wenn immer möglich, die Besuche in unserer Cafeteria abhalten. Ist dies nicht möglich, darf der Besuch nach Rücksprache mit der Pflege auf der Abteilung erfolgen. Auch dort besteht aber eine permanente Maskenpflicht.
<u>Spaziergänge:</u>	Spaziergänge sind nur im Areal des Träffpunkt Ruttiger möglich. Alles andere gilt unter externe Ausflüge.
<u>Externe Ausflüge:</u>	Auf externe Ausflüge ist, wenn immer möglich, auch über die Festtage zu verzichten. Sollte dennoch jemand darauf bestehen über die Festtage Bewohnerinnen oder Bewohner nach Hause zu nehmen, muss man sich bewusst sein, dass der oder die Bewohner/in nach der Rückkehr für 24 Std. in Quarantäne muss. Zudem wird am Tag der Rückkehr, am Tag 3 und Tag 5 danach ein Corona-Test gemacht. Während dieser Zeit muss der/die Bewohner/in permanent eine Schutzmaske zu tragen.

20. Dezember 2021

Vorstand und Heimleitung des Träffpunkt Ruttiger